



## Benutzungsrichtlinien für PC-Räume

1. Die in den PC-Räumen aufgestellten Geräte (Personalcomputer und Peripheriegeräte) stehen allen Nutzungsberechtigten des Universitätsrechenzentrums (URZ) zur Verfügung (siehe Punkt 2). Die vorliegenden Benutzungsrichtlinien dienen dem Zweck, ein ungestörtes Arbeiten in den PC-Räumen zu ermöglichen.
2. Nutzungsberechtigt sind Studierende und Mitarbeiter der Universität Heidelberg und anderer nutzungsberechtigter Einrichtungen. Die Nutzungsberechtigung ist auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.
3. Die PC-Räume sind an den üblichen Öffnungstagen des URZ geöffnet. Die **Öffnungszeiten** sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen. Innerhalb dieser Zeit stehen die Arbeitsplätze zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Lehrveranstaltungen haben Vorrang. Bitte beachten Sie den Aushang am Eingang zu den PC-Räumen. Dort ist vermerkt, wann der Raum durch Lehrveranstaltungen belegt ist. Während dieser Zeit ist die Benutzung der Geräte in der Regel nicht möglich.
4. Für den Aufenthalt in den PC-Räumen gelten die für Bibliotheken üblichen Verhaltensrichtlinien:
  - die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen, nicht mehr benötigte Druckerausgaben sind in die bereitstehenden Abfallbehälter abzulegen;
  - Störungen durch Telefonieren, laute Gespräche, unnötiges Herumlaufen usw. sind zu vermeiden;
  - das Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
5. Alle in den PC-Räumen aufgestellten Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Defekte irgendwelcher Art sind dem Personal des URZ zu melden. Selbsthilfe ist in keinem Fall zulässig und strikt untersagt
6. Die Arbeitsplätze, die dort verfügbare Software und die Dienste des Internet dürfen von Studierenden nur für studienbezogene Arbeiten, von Mitarbeitern nur im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben benutzt werden. Daher sind insbesondere Computerspiele verboten!
7. Auf den Festplatten der Arbeitsplätze dürfen Benutzerdaten zur temporären Speicherung abgelegt werden. Die dafür vorgesehenen Plattenbereiche werden in regelmäßigen Abständen gelöscht.
8. Den Anweisungen der Mitarbeiter des URZ ist Folge zu leisten, insbesondere der Aufforderung zum unverzüglichen Verlassen des PC-Raumes bei fehlender Nutzungsberechtigung. In Streitfragen entscheidet die Leitung des Rechenzentrums.
9. Zum Schutz der Geräte gegen Diebstahl, Beschädigung und Missbrauch werden die PC-Räume ständig mit Video-Kameras überwacht. Das Bild wird aufgezeichnet.

10. Mit der Nutzung der PC-Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungsrichtlinien an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung und zur Beachtung des Urheberrechtsschutzes für Software. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann ein vorübergehendes oder unbegrenztes Verbot für die Benutzung der PC-Räume ausgesprochen werden.

Heidelberg, 10.03.2004